



BESCHLUSSVORLAGE 60/2017

Planungsausschuss öffentlich 11.10.2017

Betreff: Bebauungsplan Baiersbronn „Ailwaldhof“ und Änderung des Flächennutzungsplans

Hier: Stellungnahme vom 05.09.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Anlage: Stellungnahme

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
07.09.2017

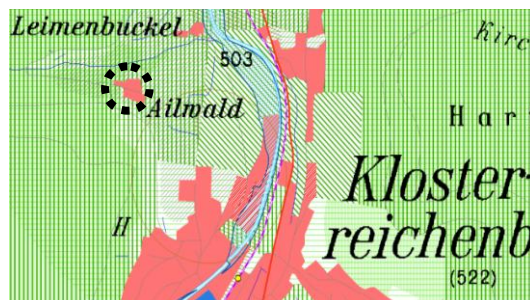
Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 05.09.2017 wird zugestimmt.

Unser Zeichen:
Br

Begründung:

Der Bebauungsplan „Ailwaldhof“ und die entsprechende FNP-Änderung sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung eines bestehenden Hotelgebäudes sowie insbesondere zur Errichtung einer 6-Loch-Golfanlage schaffen. Das Plangebiet liegt inmitten eines Regionalen Grünzugs nordwestlich von Baiersbronn-Klosterreichenbach.



Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Im März 2015 wurde vom Planungsausschuss eine zustimmende Stellungnahme zu diesem Vorhaben beschlossen, da Golfplätze gemäß PS 3.2.1 (Z 5) des Regionalplans im Regionalen Grünzug zulässig sind. Die nun überarbeiteten Planungsunterlagen enthalten gegenüber dem damaligen Entwurf Änderungen bezüglich Art und Umfang der baulichen Ausgestaltung, auf die in der beigefügten Stellungnahme vom 05.09.2017 im Detail eingegangen wird.

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Der Regionalverband bestätigt seinen damaligen Beschluss, keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben vorzubringen. Mit Blick auf die regionalplanerisch noch vertretbaren Änderungen wird aber angeregt, diese hinsichtlich einer effizienten Flächenausnutzung und einer geringstmöglichen Zerschneidung zu hinterfragen und eine bisher nur zeichnerische Aussage zum Stellplatzangebot auch textlich festzusetzen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender